

2267 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift
1955 geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates
sollen die Tages- und Nächtigungsgebühren der Reisegebührenvor-
schrift 1955 der Preisentwicklung im Bereich der Fremdenver-
kehrsbetriebe angepaßt werden.

Aus Anlaß der Erhöhung der Reisegebühren soll auch das
Kilometergeld angehoben werden. Neu bemessen werden die Kilo-
metergeldsätze für Motorfahräder und Motorräder mit einem
Hubraum bis 250 cm³, für Motorräder mit einem Hubraum über
250 cm³ und für Personen- und Kombinationskraftwagen. Gleicher-
maßen wird der Zuschlag neu festgesetzt, der für die dienstlich
notwendige Mitbeförderung einer Person gebührt.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in
seiner Sitzung vom 17. Dezember 1980 in Verhandlung genommen
und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen,
keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember
1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvor-
schrift 1955 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1980 12 17

M a t z e n a u e r
Berichterstatter

S c h i c k e l g r u b e r
Obmann